

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2016

Nr. 2016/1122

Abrechnung: Oensingen, Oltnerstrasse, Umgestaltung kombinierter Rad- und Gehweg, Dorfeinfahrt Ost bis Haus Nr. 27

1. Erwägungen

Im Bereich des überbreiten kombinierten Rad- und Gehweges war das Vortrittsrecht bei den Ein- und Ausfahrten nicht klar genug geregelt. Dies führte zu gefährlichen Situationen zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden. Durch die ausgeführten Massnahmen wurde dieser Mangel behoben und die Sicherheit erhöht.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		13'338.80
2.1.2	Projekt und Bauleitung (AVT 10 % von Punkt 2.1.1)		1'333.90
	Total Aufwendungen		<u>14'672.70</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2015, Objektkredit Projekt Nr. 3TK.01150.A	25'000.00	
	Total Kredite	<u>25'000.00</u>	25'000.00
	./ . Zahlungen an Dritte		<u>13'338.80</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>11'661.20</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>14'672.70</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 29,61 % von Fr. 14'672.70		4'344.60
	./ . von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>3'300.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>1'044.60</u>

2

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Oltnerstrasse, Umgestaltung kombinierter Rad- und Gehweg, Dorfeinfahrt Ost bis Haus Nr. 27 in Oensingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 14'672.70**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 1'044.60** der Einwohnergemeinde Oensingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01150.A.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (stj/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)